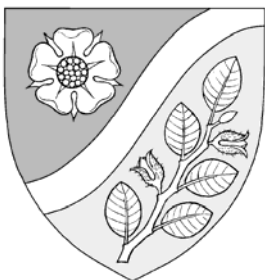


„Zugestellt durch Post.at“
Erscheinungsort Gemeinde Wienerwald – Verlagspostamt 2392 Sulz

Amtliche Mitteilung
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

WIENERWALD



Amtsblatt

DES BÜRGERMEISTERS

Nr.: 2

März 2010

12. Jahrgang

Gemeinde Wienerwald:

2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Allgemeiner Parteienverkehr:Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
8 bis 12 Uhr; zusätzlich Dienstag 16 bis 20 Uhr.**Sprechstunden** des Bürgermeisters bzw. des
Vizebürgermeisters: Dienstag 18 bis 20 Uhr.**Telefon:** 02238/ 81 06**Telefax:** 02238/ 81 06-20**Internet:** <http://www.wienerwald.org>**E-Mail:** amtsleiter@gemeinde-wienerwald.atverwaltung@gemeinde-wienerwald.atbuchhaltung@gemeinde-wienerwald.at**Impressum:**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Bürgermeister Michael Krischke,
Gemeinde Wienerwald

2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Verlags- und Herstellungsort:

2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7.

Redaktion:

Vizebürgermeister Ing. Mirko Bernhard,

2392, Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 7,

vbgm@gemeinde-wienerwald.at

Verlagspostamt: 2392 Sulz im Wienerwald

Gemeinderatswahl

Sonntag, 14.3.10

Sulz

Gemeindeamt
8 bis 17 Uhr

Stangau

Gemeindeamt
8 bis 17 Uhr

Sittendorf

Volksschule
8 bis 14 Uhr

Dornbach

Feuerwehrhaus
9 bis 13 Uhr

Grub

Veranstaltungszentrum
8 bis 15 Uhr

**Bis Mittwoch,
10. März 2010**

Besondere Wahlbehörde beantragen
die am 14.3.2010 für Bettlägerige ins
Haus kommt.

**Bis Mittwoch,
10. März. 2010**

Wahlkarte schriftlich beantragen.

**Bis Freitag,
12. März 2010 (12 Uhr)**

Wahlkarte mündlich beantragen.

**Bis Sonntag,
14. März 2010 (6:30 Uhr)**

spätestens Einlangen der Wahlkarte
am Gemeindeamt.

Liebe Gemeindebürgerinnen, Liebe Gemeindebürger!

In Zusammenhang mit der Gemeinderatswahl 2010 möchten wir Ihnen aus gegebenem Anlass folgende Informationen zur Kenntnis bringen:

Gemäß § 29 der NÖ Gemeinderatswahlordnung müssen Wählergruppen, die sich an der Wahlwerbung beteiligen wollen (Wahlparteien), ihre Wahlvorschläge spätestens um 12 Uhr des 39. Tages vor dem Wahltag (das war der 3.2.2010) im Gemeindeamt einbringen. Dies wurde in unserer Gemeinde für die Gemeinderatswahl am 14.3.2010 von fünf Wahlwerbenden Parteien durchgeführt. Von der ÖVP Wienerwald, der SPÖ Wienerwald, der GBL, der FPÖ und der WWA.

Für einen gültigen Wahlvorschlag gibt es gesetzliche Vorschriften, die im § 29 Abs. 2 der NÖ Gemeinderatswahlordnung geregelt sind. Unter anderem ist die Zustimmung (Unterschrift) der Wahlwerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag und die Erklärung, sich nicht auf einem Wahlvorschlag einer anderen Wahlpartei in der Gemeinde um das Amt eines Gemeinderates zu bewerben, erforderlich.

Jede der antretenden Parteien durfte bis 3.2.2010 um 12 Uhr maximal 42 Kandidaten nennen. Die ÖVP Wienerwald hat 42, die SPÖ Wienerwald 42, die GBL 10, die FPÖ 3 und die WWA 3 genannt.

Auf dem Wahlvorschlag der FPÖ und der WWA befanden sich 3 KandidatInnen und deren Unterschriften. Eine Nachnominierung von weiteren KandidatInnen nach diesem Stichtag ist laut § 33 der NÖ Gemeinderatswahlordnung nicht zulässig.

Auch die Bezirkshauptmannschaft Mödling und das Gemeindereferat der Niederösterreichischen Landesregierung haben dies bestätigt.

Das hat die Gemeindewahlbehörde, die an die Gesetzeslage gebunden ist, beschließen müssen.

Neuanschaffung Gemeindefahrzeug

Der Gemeinderat der Gemeinde Wienerwald hat in seiner Sitzung vom 25.1.2010 einstimmig den Ankauf eines neuen Gemeindefahrzeuges beschlossen weil der Leasingvertrag des bisherigen Autos ausgelaufen war.

Der bisherige Klein-LKW (Kipper) war reparaturanfällig und für den Gemeindebetrieb laut Gutachten ineffizient.

Die Gemeinde hat daher zu einem Sonderpreis von € 18.700,- eine neue Pritsche mit Doppelkabine angekauft.

Der Restwert des fünf Jahre alten Autos betrug € 8.900,- und konnte zu diesem Betrag an die Leasingfirma zurückgegeben werden.

Der Bürgermeister der
Gemeinde Wienerwald

Michael Krischke